

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6613**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;  
hier: Beitrag Nr. 13 – Wohngeld vereinfachen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 14/6613 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf Bundesebene tätig zu werden, um den Bundesgesetzgeber zu Rechtsänderungen zu veranlassen:
    - a) Die Voraussetzungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, insbesondere bei dem zu berücksichtigenden Einkommen, sollen angeglichen werden;
    - b) die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen integriert werden;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.

23. 09. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6613 in seiner 66. Sitzung am 23. September 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, in Baden-Württemberg seien 2008 an 52.000 Haushalte 84 Millionen € Wohngeld gezahlt worden. Dafür seien Bearbeitungskosten in Höhe von 25 Millionen € angefallen. Dies entspreche 30 % der Wohngeldzahlungen. Ein hoher Anteil des Aufwands beruhe darauf, dass das Wohngeld gegenüber anderen staatlichen Leistungen abgegrenzt werden müsse. Um festzustellen, ob Wohngeld gezahlt werde, hätten das Wohngeldverfahren und ein Verfahren auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe durchgeführt werden müssen. Nach den Feststellungen der Finanzkontrolle seien bei mindestens 28 % der Wohngeldverfahren ein oder mehrere weitere Verfahren bearbeitet worden. Die Kosten für diese Doppelbearbeitungen hätten allein bei den Wohngeldbehörden 7 Millionen € betragen.

Das Wohngeld werde bei bestimmten Fallkonstellationen auf andere staatliche Leistungen angerechnet. Dies betreffe insbesondere Heimbewohner und Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II erhielten. Diese Personengruppen hätten keinen Nutzen von den Wohngeldzahlungen, sondern nur den Aufwand. Letzteres gelte auch für die zuständigen Behörden.

Bislang werde das Einkommen bei der Berechnung des Wohngelds anders berücksichtigt als bei der Berechnung des Arbeitslosengelds II und der Grundsicherung. Insbesondere deshalb könnten die Bearbeiter den jeweils anderen Anspruch nicht berechnen. Für die Einkommensermittlung könnten die Bearbeiter nur wenige Daten automatisch mit anderen staatlichen Stellen abgleichen. Dies führe zu ungerechtfertigten Wohngeldzahlungen.

Der Rechnungshof schlage vor, die bisher getrennt laufenden Verfahren für Wohngeld mit den Verfahren für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe zu verbinden. Dadurch könnten die Kommunen 7 Millionen € Personalkosten sparen. Hierzu müssten die Voraussetzungen für Wohngeld und die der anderen staatlichen Leistungen angeglichen werden. Darüber hinaus sollte der Untersuchungsgrundsatz gestärkt und der Datenabgleich verbessert werden. Um die Vorschläge zu realisieren, sei Bundesrecht zu ändern. Das Land sollte dies initiieren.

Das Wirtschaftsministerium begrüße die Empfehlungen des Rechnungshofs. Der Datenabgleich werde verbessert. Das Wirtschaftsministerium favorisiere eine völlige Integration des Wohngelds in die anderen staatlichen Leistungen. Dies würde zu weiteren Verbesserungen führen.

Er schließe sich als Berichterstatter für den Finanzausschuss folgendem Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum an:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 13, Drucksache 14/6613, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. auf Bundesebene tätig zu werden, um den Bundesgesetzgeber zu Rechtsänderungen zu veranlassen:*

*a) Die Voraussetzungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, insbesondere bei dem zu berücksichtigenden Einkommen, sollen angeglichen werden;*

*b) die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen integriert werden;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.*

Der Abgeordnete fügte hinzu, nach seiner Einschätzung dürfte es auf Bundesebene zum Teil rechtlich außerordentlich schwierig sein und auch auf erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken stoßen, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen. Dennoch halte er es für richtig, die im Beschlussvorschlag angeführten Ziele zu formulieren und die Landesregierung zu beauftragen, entsprechend tätig zu werden.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, der Rechnungshof habe einen sehr verdienstvollen Beitrag vorgelegt. Es sei an sich ein unhaltbarer Zustand, dass der Anteil der Bürokratiekosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung von Wohngeld anfielen, bei 30 % der Leistungsausgaben liege. Insofern unterstütze die CDU den Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss. Es müsse ein stark vereinfachtes Verfahren gefunden werden, das eine nur einmalige Berechnung erfordere, für den betroffenen Bürger transparenter sei und vor allem weniger Bürokratiekosten verursache.

Sie interessiere, ob andere Bundesländer, die bei dem dargestellten Sachverhalt vor den gleichen Problemen stünden wie Baden-Württemberg, diesbezüglich schon aktiv geworden seien und ob sich auch der Bundesrechnungshof mit dieser Angelegenheit bereits befasst habe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, der Rechnungshof habe etwas aufgegriffen, was von ihrer Fraktion inhaltlich schon lange angemahnt worden sei, und seinen Beitrag mit konkreten Zahlen unterlegt. Dafür spreche auch die FDP/DVP dem Rechnungshof ein außerordentliches Lob und großen Dank aus.

Es gehe darum, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Kosten einzusparen, die Staatstätigkeit auf das Notwendige zurückzuführen und dafür zu sorgen, dass Bürger Sozialleistungen nicht mehr bei verschiedenen Behörden, sondern nur noch bei einer Stelle beantragen müssten.

Deshalb unterstütze auch ihre Fraktion den Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss nachhaltig und bitte die Landesregierung dringend, im Bundesrat zügig im Sinne dieser Empfehlungen initiativ zu werden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs gab bekannt, andere Rechnungshöfe hätten zu dieser Thematik noch keine Untersuchung in der ausgeprägten Form durchgeführt, wie sie der Rechnungshof Baden-Württemberg vorgenommen habe. Zwar existierten Teiluntersuchungen durch andere Rechnungshöfe, doch wiesen diese im Ergebnis nicht die Komplexität auf wie die Prüfung durch den Rechnungshof Baden-Württemberg. Weitere Untersuchungen zur Gewährung von Sozialleistungen zeigten, dass auch in anderen Konstellationen die Art der Regelungen dazu führen könne, dass Behörden nebeneinanderher rechneten.

Das Ergebnis des Rechnungshofs Baden-Württemberg sei auch in die Bundesländer-Diskussion eingebracht worden. Die anderen Rechnungshöfe seien daran ebenfalls sehr interessiert. Der Bundesrechnungshof schließlich habe in Aussicht gestellt, sich der Fragestellung vertiefend anzunehmen.

Das Wohngeldgesetz sei Anfang 2009 geändert worden. Der Rechnungshof habe auf dieser Basis eine Folgeuntersuchung bei denselben Behörden angestellt, die schon in seine ursprüngliche Prüfung einbezogen worden seien.

Danach habe sich die Zahl der Wohngeldempfänger von 52.000 im Jahr 2008 auf 78.000 im Jahr 2009 erhöht. Der ausgezahlte Wohngeldbetrag wiederum sei von 84 auf 158 Millionen € und damit um 88 % gestiegen. Ein Zuwachs habe auch in der Intention des Gesetzgebers gelegen.

Der Anteil der Wohngeldverfahren, bei denen ein oder mehrere weitere Verfahren bearbeitet worden seien, habe sich von 28 auf 44 % erhöht. Da die Zahl der Bediensteten der Wohngeldbehörden nicht sofort angehoben worden sei, bedeute dies, dass die Belastung des einzelnen Mitarbeiters von 667 Anträgen auf 962 Anträge gestiegen sei und sich andererseits der Verwaltungskostenanteil von 30 auf unter 20 % verringert habe. Die Beschäftigten der Wohngeldbehörden könnten aber nicht dauerhaft in der bisherigen „Schlagzahl“ weiterarbeiten. Daher werde sich der Personalbestand erhöhen und damit auch der Verwaltungskostenanteil wieder auf über 20 % steigen.

Allein mit Blick auf den erwähnten Anteil an Doppelbearbeitungen von 44 % ergebe sich ein Einsparpotenzial von 11 Millionen € in Baden-Württemberg. Auf ganz Deutschland hochgerechnet könnten, grob geschätzt, 100 Millionen € eingespart werden, ohne dass einem Bürger weniger Mittel zufließen. Vielmehr müsste nur das Verfahren optimiert werden.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte dem Finanzausschuss für die politische Unterstützung des Anliegens seines Hauses und fügte an, er halte es für notwendig, die vorgeschlagenen Änderungen umzusetzen, auch wenn dies nicht einfach sein werde. So gehe es zum einen um viel Geld. Zum anderen hätten es die Betroffenen mit unterschiedlichen Rechtsmaterien, Voraussetzungen und Verfahren zu tun mit der Folge, dass sie zum Teil eine Reihe von Anträgen stellen müssten, um Sozialleistungen zu erhalten, wobei mitunter eher das Interesse der Kostenträger im Vordergrund stehe als eine rasche, befriedigende Antragsverbescheidung.

Daher sei schon die Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften als erster Schritt eine gewaltige Aufgabe. In einem anschließenden Schritt sollten Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe in ein Verfahren integriert werden. Der Rechnungshof Baden-Württemberg werde versuchen, auch die anderen Rechnungshöfe zu einer politischen Aussage in diese Richtung zu bewegen. Ein Sachvorschlag der Rechnungshöfe allein werde aber nicht ausreichen. Vielmehr bedürfe es der politischen Unterstützung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Daraufhin stimmte der Ausschuss der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgeschlagenen Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

25. 10. 2010

Ursula Lazarus